

## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Juni 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **P 787 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über eine Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte / Staatskanzlei**

Die Regierung beantragt Erheblicherklärung.  
Isabelle Kunz-Schwegler beantragt Ablehnung.  
Ylfete Fanaj ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Melanie Setz Isenegger übernommen. Melanie Setz Isenegger hält am Postulat fest.

Melanie Setz Isenegger: Das Postulat verlangt die Anpassung eines Merkblattes, welches bei der Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung zu Verwirrung geführt hat. Aufgrund des Postulats haben die Parlamentsdienste das Merkblatt entsprechend korrigiert. Ausserdem hat sich der Regierungsrat zustimmend zu den eidgenössischen Anpassungen des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz geäussert. Es läuft also etwas. Was wir aber als sehr dringend erachten, ist die Aufhebung der Ungerechtigkeit, wie sie der Regierungsrat im letzten Abschnitt seiner Stellungnahme ausführt, nämlich die Einberechnung der Grundentschädigung in das durchschnittliche Einkommen und damit eine Reduktion der Auszahlung der Mutterschafts- oder Vaterschaftsentschädigung um 20 Prozent. Es ist der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dies zu ändern, und deshalb ist es unbedingt notwendig, das Postulat erheblich zu erklären. Wir bitten den Regierungsrat, die Änderung des Merkblattes so bald wie möglich vorzunehmen, damit künftige Mütter und Väter ihre Entschädigung ohne grosse Abklärungen erhalten, und zwar in dem Mass, in dem sie auch Anspruch haben.

Isabelle Kunz-Schwegler: In diesem Zusammenhang hat der Kanton Luzern nebst den Kantonen Zug und Basel-Stadt die Standesinitiative 20.323 über «Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub» eingereicht und eine Änderung der Bundesgesetzgebung verlangt, damit Frauen nach der Geburt eines Kindes auf allen föderalen Legislativebenen ihre politischen Mandate während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren. Der Bund hat inzwischen einen Vorschlag zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz ausgearbeitet, mit welchem die Forderung der Standesinitiative nach Vereinbarkeit von Parlamentsmandat und Mutterschaft umgesetzt wurde. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme die Zustimmung zu diesem Vorschlag geäussert. Für den Vaterschaftsurlaub hat dies insofern keine Relevanz, weil die Väter den Vaterschaftsurlaub an Tagen beziehen können, an denen sie an keinen Ratssitzungen teilnehmen. Im Unterschied zu den Müttern können Väter den Vaterschaftsurlaub tage-, wochenweise oder am Stück beziehen. Mit der Annahme in Bern käme übergeordnetes Recht zur Anwendung. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Heidi Scherer: Wenn etwas unklar ist und immer wieder zu Fragen führt, muss es geregelt

werden. Im Postulat wird die Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs von Kantonsräten gefordert. Das Merkblatt «Anspruch auf Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung» steht bereits seit Juli 2022 zur Verfügung. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Klärung getan. Erfreulicherweise sind die von den vier Kantonen Luzern, Zug, Basel-Stadt und Baselland eingereichten Standesinitiativen und die im Entwurf vorliegende Gesetzesänderung im Parlament in Bern bereits positiv beurteilt worden. Es ist wichtig und richtig, dass Parlamentarierinnen ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht verlieren, wenn sie an Rats- oder Kommissionssitzungen teilnehmen. Das gilt selbstverständlich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Ich hoffe, dass die Umsetzung zügig erfolgt. Eine Anpassung des Merkblattes der Staatskanzlei ist noch nötig, damit klar geregelt wird, dass die Grundentschädigung für Kantonsrätinnen zu 100 Prozent angerechnet wird und nicht zu 80 Prozent. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Abwesenheiten an den Sessionen aus anderen Gründen als Mutterschaft zu keiner Reduktion der Grundentschädigung führen, Mutterschaft aber schon. Diese Anpassung soll zügig erfolgen, damit keine Ungleichbehandlung entsteht. Ich denke, dass der Kanton Luzern die 20 Prozent der Grundentschädigung, also 1200 Franken pro Jahr oder 100 Franken pro Monat, tragen kann. Darüber gibt es nicht viel zu diskutieren. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung grossmehrheitlich zu.

Agnes Keller-Bucher: Gemäss der heutigen Regelung führt die Wiederaufnahme eines politischen Amtes während des Mutterschaftsurlaubs zum Verlust des Anspruchs auf die ganze Mutterschaftsentschädigung. Aus diesem Grund hat der Kanton eine Standesinitiative lanciert. Jene Frauen, die ihre politischen Mandate während des Mutterschaftsurlaubs weiterführen, sollen den Anspruch auf die Entschädigung nicht verlieren. Das ist auch der Mitte-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Der Regierungsrat hat sich ebenfalls zustimmend dazu geäussert. Aufgrund der verschiedenen Unklarheiten wurde ein Merkblatt erarbeitet. Im Zusammenhang mit der laufenden Revision der bundesrechtlichen Regelung aufgrund der Standesinitiativen muss das Merkblatt zwingend überprüft und angepasst werden. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Korrektur des Merkblattes und die Standesinitiativen der vier Kantone ergänzen sich. Wir haben das Merkblatt angepasst, weil Handlungsbedarf bestanden hat. Heidi Scherrer hat ausgeführt, um wie viel Geld es schlussendlich geht. Auf der einen Seite geht es um Gerechtigkeit, und auf der anderen Seite können wir uns das auch aus finanzieller Sicht leisten. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 80 zu 20 Stimmen erheblich.